

Protokoll: Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr 247 . 3 TOP:
Verhandlung	Drucksache: 742/2012 GZ: T

Sitzungstermin:	06.12.2012
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Frau Gallmeister pö
Betreff:	Gehwegreinigungsgebührenvorlage für das Jahr 2013; Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart (ÖGS) und Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hausgebühren in Stuttgart (HGS)

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 04.12.2012, öffentlich, Nr. 559
 Betriebsausschuss Abfallwirtschaft vom 05.12.2012, öffentlich, Nr. 20
 jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 19.11.2012, GRDRs 742/2012, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den folgenden Gebühren jeweils zum 1. Januar 2013 wird zugestimmt (Anhang 1 zur Anlage 1):

Die Gehwegreinigungsgebühr für die Reinigungszone I (Königsstraße mit angrenzenden Seitenstraßen) bleibt gegenüber 2012 unverändert.
 In die Gehwegreinigungsgebührenkalkulation der Reinigungszone I 2013 werden Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 81.300 € einbezogen (Anhang 1 zur Anlage 1).

Die Gehwegreinigungsgebühr für die Reinigungszone II (Arnulf-Klett- und Rotebühl-Passage) wird von 125,41 € pro lfd. Meter in 2012 auf 136,80 € pro lfd. Meter in 2013 erhöht.

Die für 2013 festgelegten Reinigungsgebühren der Reinigungszone II liegen unter den kalkulierten Gebühren in Höhe von 160,58 €. Die Unterdeckung in Höhe von rd. 17.400 € geht zu Lasten des AWS.

2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Gehwegreinigung in Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hausgebühren (Hausgebührensatzung -HGS-) in Stuttgart wird in der Fassung der Anlage 3 beschlossen.

EBM Föll stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang